

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Die eingetragene Zeitungsnummer 25 A. Reflektoren unter dem Reichswappen (Kopierpapier) 75 A. ...

Annahmefrist für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

96. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den in Stadt, Stadtteil und den Vororten ...

Redaktion und Expedition:

Johannisstraße 8. Telephon 153 und 152.

Filialredaktionen:

Wilhelm-Gebäude, Buchhandlung, Antonstr. 2. ...

Haupt-Filiale Dresden:

Georgstraße 4. Telephon Amt I Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Königsplatz 116. Telephon Amt VI Nr. 2088.

Nr. 638.

Dienstag den 16. Dezember 1902.

Zur gefl. Beachtung.

Den verehrten Abonnenten unseres Blattes, sowie allen weiteren Interessenten desselben teilen wir hierdurch mit, daß wir, den schon seit Jahren aus den verschiedensten Kreisen an uns herangetretenen Wünschen nachkommend, das Abonnement vom Januar ab auf nachstehende Sätze ermäßigt haben:

Ein Abonnement auf das „Leipziger Tageblatt“ kostet vom 1. Januar 1903 ab in der Hauptexpedition, Johannisstraße 8, wie in deren Filialen und Ausgabestellen

- bei Abholung von diesen Stellen . . . monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark,
bei täglich zweimaliger freier Zustellung monatlich 1 Mark 25 Pfg., vierteljährlich 3 Mark 75 Pfg.,
durch die Post bezogen . . . . . monatlich 1 Mark 50 Pfg., vierteljährlich 4 Mark 50 Pfg.

Das „Leipziger Tageblatt“, das zweitumfangreichste Blatt des Deutschen Reichs, erscheint wie bisher wöchentlich 13 mal und wird auch ferner seine Leser auf das schnellste über alle wichtigen Weltbegebenheiten auf politischem wie auf allen anderen Gebieten unterrichten.

Der Handelsteil wird seinen weit über die Grenzen Sachsens verbreiteten guten Ruf zu wahren wissen durch prompte und absolut unparteiische Berichterstattung. Der in eigener Offizin täglich nach Börsenschluß fertigestellte vollständige amtliche Kurszettel der Leipziger Börse erscheint regelmäßig in der Abendnummer, ebenso wöchentlich eine allgemeine Verlosungsbeilage.

Die vollständige Gewinnliste der Königlich Sächsischen Lotterie wird wie bisher bereits am Tage der Ziehung in unserem Blatte zur Veröffentlichung gelangen.

Expedition des „Leipziger Tageblattes“.

Professor Mommsen.

In dem Augenblicke, da die Wogen der durch die Veranlassung des Zolltarifs erregten politischen Leidenschaft an höchsten gingen, hat Professor Mommsen in dem Organ des radikalen freihändlerischen Konstitutionsklub, Dr. Barth, einen Mahnruf ertönen, den wir bereits kurz erwähnt haben und nicht weiter erwähnen würden, wenn er nicht in freihändlerischen Blättern, wie „Berl. Tagebl.“, „Berliner Kurier“, „Voll. Ztg.“ und in der halbsozialdemokratischen „Berliner Volksztg.“ als ein prophetisches Donnerwort unmittelbar vor Verderben und Vernichtung gerufen würde.

Der Wunsch der Reichsversammlung, ein in alle richtungswichtigen Verhältnisse tief einschneidendes, die mannigfaltigsten und wichtigsten Lebensfragen der Nation wie der Einzelnen bestimmendes Gesetz ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisieren, ist nun auch das Rederecht im deutschen Reichstag von dem Verlieben eines jeden ausüblichen Vorlesenden abhängig gemacht worden, hat also aufgehört, ein Recht zu sein. Was folgen wird, wird sich zeigen. Wir leben nicht am Schluß, sondern am Beginn eines Staatsrechtes, durch den der deutsche Kaiser und die deutsche Volkvertretung dem Absolutismus eines Interessentenbundes des Junkertums und der Kaplanokratie unterworfen werden sollen.

So geht es weiter mit solchen Wiederholungen und dröhnenden Phrasen von den „durch die Ebntheit der Interessententum zum Teil erdrückten großen Arbeitermassen“. Es darf nicht mehr geschehen, daß der freisinnige dem unverschämten oder verschämten Reaktionsär seine Stimme lieber gibt als dem Sozialdemokraten. Wie es seinen besseren nationalen Sinn gibt als das auf dem Schlachtfeld gemeinsam vergossene Blut, so muß auch auf der politischen Bahnhöhle das Zusammengehen gegen den gemeinschaftlichen Feind zu innerer Einigung führen.

Diese Rundgebung ist ein urkundlicher Beweis dafür, daß selbst hervorragende Gelehrsamkeit der Verblendung des Parteigeistes ausreicht ist und daß selbst ein wissenschaftliches Genie vor der Einwirkung der Altersschwäche nicht bewahrt bleibt. Geradezu handgreiflich sind die Verfehrlichkeiten in dem Schriftstücke, handgreiflich die Widersprüche, in die der Verfasser sich verwickelt. Schon die ersten Worte vom „Umsturz der Reichsverfassung“ und ihre Begründung sind, mild ausgedrückt, vollkommen hinfällig und verdienen es, von der „Rein. Ztg.“ folgendermaßen abgeferlat zu werden:

„Wenn Mommsen die Güte haben wollte, die Reichsverfassung in die Hand zu nehmen, so würde er finden, daß sie überhaupt nur einen Satz enthält, der irgend etwas mit den Werten der letzten Wochen zu tun hat. Dieser Grundsatz, den der 27. Artikel bestimmt, daß in erster und letzter Instanz die Mehrheit über Auslegung, Handhabung und Abänderung der Verfassung entscheidet. Als die Konstitution eine solche Beratung unmöglich machte, hat die Mehrheit von diesem heiligen Rechte Gebrauch gemacht. Mommsen wird nicht im Stande sein, auch nur eine einzige Bestimmung der Verfassung anzuführen, die die Mehrheit dabei verletzt haben soll. Ebenso hinfällig ist die zweite Behauptung Mommsens, die Mehrheit habe durch gewissenlose Interpretation der Verfassung die Befugnis verschafft, die Vorlage ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisieren.“

Wenn Mommsen die Güte haben wollte, die Reichsverfassung in die Hand zu nehmen, so würde er finden, daß sie überhaupt nur einen Satz enthält, der irgend etwas mit den Werten der letzten Wochen zu tun hat. Dieser Grundsatz, den der 27. Artikel bestimmt, daß in erster und letzter Instanz die Mehrheit über Auslegung, Handhabung und Abänderung der Verfassung entscheidet. Als die Konstitution eine solche Beratung unmöglich machte, hat die Mehrheit von diesem heiligen Rechte Gebrauch gemacht. Mommsen wird nicht im Stande sein, auch nur eine einzige Bestimmung der Verfassung anzuführen, die die Mehrheit dabei verletzt haben soll. Ebenso hinfällig ist die zweite Behauptung Mommsens, die Mehrheit habe durch gewissenlose Interpretation der Verfassung die Befugnis verschafft, die Vorlage ohne jede ernste Diskussion formell zu legalisieren.“

Nach solcher Einleitung gelangt Mommsen aber erst zu seinem eigentlichen Thema, indem er meint, daß wir am Beginn eines Staatsrechtes ständen, durch den Kaiser und Reichstag dem Absolutismus eines Interessentenbundes des Junkertums und der Kaplanokratie unterworfen werden sollten. Als ob nicht die Reichsregierung in jahrelangen Arbeiten den Junkertum vorbereitet hätte, als ob einerseits die Reichsregierung dem Antrage Kardorff widerstrebe und als ob andererseits die Mehrheit des Reichstages ebenfalls Gegner des Antrages Kardorff wären! Im Gegenteile zu dem angeblich drohenden Absolutismus des Interessentenbundes nennt Mommsen die Stellung des früheren absoluten Herrschers eine „notwendig unparteiische“. Nicht war — um nur einige Beispiele herauszugreifen — die Stellung des letzten absoluten Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., ebenso unparteiisch wie die der bayerischen Könige vor der französischen Revolution! Ein falscher und verführerischer Irrtum soll es nach Mommsen sein, daß die Nation sich teile in Ordnungsparteien und in eine Umstürzpartei und daß die letztere als eine staatsfeindliche bekämpft werden müsse; in Wirklichkeit seien sämtliche Parteien Umstürzparteien. Die Mommsen diese Auffassung für das Zentrum und für die Sozialdemokratie begründet, kann hier übergangen werden. Aber seine Behauptung, daß die „Liberale“ den Kaiser nach englischem Muster in den ersten Staatsbeamten umzuwandeln möchten, trifft doch höchstens für die freihändlerischen Parteien und die Deutsche Volkspartei zu. Die immerhin größte liberale

Partei, die nationalliberale, kennt jedenfalls ein derartiges Umstürzpartei nicht. Und überdies ist es auch, der „Junkerpartei“, d. h. den Konserwativen, den Charakter einer Umstürzpartei dadurch beizulegen, daß ihr nachgelagt wird, sie strebe nach dem selbst geschaffenen Alleinbesitz der höheren Beamten- und Militärstellungen und wolle den Kaiser zum Erben unter Seinesgleichen herabdrücken. Wendet sich Mommsen gegen die Bekämpfung der Sozialdemokratie als einer staatsfeindlichen Partei, so erscheint es unbegreiflich, daß er ruhig zugeht, die Beherrschung der Parlamente durch eine sozialdemokratische Mehrheit sei als „gemeinshädlich“ zu betrachten.

Die Sozialdemokratie ist noch belanglos gegenüber der Aufstellung, die Sozialdemokratie die einzige große Partei zu nennen, die Anspruch auf politische Achtung habe. Ein solches Urteil in diesem Augenblicke, wo die Erregung über den „Hieb“, den die Sozialdemokratie gegen die Regierung führt, noch frisch ist und wo Mommsen selbst die Verantwortung erhebt, daß die Sozialdemokratie Krupp „andere“ würdigen sollte, als es geschieht! Dieses Urteil Mommsens muß schließlich als widerständig von Mommsens eigenem Standpunkte aus erscheinen, weil es für ihn „eine unbegreifliche Gemeinshädlichkeit“ ist, daß die Sozialdemokratie für die sozialen Bestrebungen der Regierung um „gar keine Empfindung“ hat! Trotz alledem empfiehlt Mommsen das Zusammengehen der allein echten Liberalen mit der Sozialdemokratie als das Mittel, „was uns noch retten kann“. Selbst unter den allein echten Liberalen wird dieser Rat Mommsens nicht ungeteilte Zustimmung finden. Die Partei und Gebiete mögen ihn befolgen, die Haltung der „Rein. Ztg.“ jedoch deutet darauf hin, daß ein Wahlbündnis auch nur der freihändlerischen Vereinigung mit der Sozialdemokratie von einem erheblichen Bruchteile des deutschen Freireichs abgelehnt werden wird, wie von der Sozialdemokratie.

Tas Geklopfe des Absolutismus, das Mommsen jetzt auf den Plan gerufen hat, hat abtrüben schon vor Jahrzehnten eine Art Vorläufer gehabt. Damals war es der „ministerielle Absolutismus“ des Fürsten Bismarck, gegen den Mommsen zu Felde zog. Fürst Bismarck ist in den Reichstagskämpfen vom 28. November 1881 und vom 21. Januar 1882 auf diese Anklagen Mommsens eingegangen. Er hat damals von einer „für einen so angesehenen Geschichtschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit“ gesprochen und außerdem u. a. bemerkt: „Ich bin auf so viele verächtliche Fegefeuer meiner Person gegenüber nicht gefast gemessen, wie sie ausgeprochen worden sind, und zwar nicht bloß von Leuten niederen Bildungsgrades, sondern von solchen, die hoch in der Bildung und auf anderen Gebieten hoch in Ansehen stehen, und die mich verurteilen, als ob ich dem Absolutismus zürte, und die mir Verfassungsbruch — also Vögen, Deutschei —